

Beschlussvorlage
vom 27.05.2021

öffentliche Sitzung

Abrechnungsschlüssel für die anteilige Regionsumlage der Stadt Aachen

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
17.06.2021	Städteregionsausschuss
24.06.2021	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

A) Beschlussvorschlag für den Städteregionsausschuss

Der Städteregionsausschuss empfiehlt dem Städteregionstag, die zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion Aachen abgestimmten und fortgeschriebenen Abrechnungsschlüssel für die Berechnung der anteiligen Regionsumlage der Stadt Aachen rückwirkend ab dem 01.01.2017 – sowie die zugehörigen Regelungen zu deren Abwicklung – gemäß den beiliegenden Anlagen zu beschließen. Diese Empfehlung gilt vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Stadt Aachen sowie der weiteren regionsangehörigen Kommunen.

B) Beschlussvorschlag für den Städteregionstag

Der Städteregionstag beschließt die zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion Aachen abgestimmten und fortgeschriebenen Abrechnungsschlüssel für die Berechnung der anteiligen Regionsumlage der Stadt Aachen rückwirkend ab dem 01.01.2017 – sowie die zugehörigen Regelungen zu deren Abwicklung – gemäß den beiliegenden Anlagen. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Aachen sowie in den Räten der weiteren regionsangehörigen Kommunen.

Sachlage:

1. Veranlassung

Im vergangenen Jahr haben Städteregionsausschuss und Städteregionstag in den Sitzungen am 19.06.2020 über Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen beraten. Als Ergebnis wurden drei zusätzliche Abrechnungspositionen ab dem Haushaltsjahr 2019 bzw. 2021 beschlossen. Auf die entsprechenden Vorlagen Nr. 2020/0322 mit den zugehörigen Anlagen wird verwiesen.

Zur Fortentwicklung der Finanzierungssystematik im Weiteren sei mit Bezug auf diese Unterlagen noch einmal in Erinnerung gebracht, dass die Bezirksregierung Köln und das (damalige) Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW den Vorschlag unterbreitet hatten, die Besonderheiten in den Finanzbeziehungen der Städteregion Aachen und der Stadt Aachen durch die Erhebung einer differenzierten Regionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 Kreisordnung rechtssicher zu regeln. Mit dieser Änderung der bisher vereinbarten Systematik einer allgemeinen Regionsumlage – im Verhältnis zur Stadt Aachen ergänzt um eine jährlich planerisch in den Haushalten von Stadt und Städteregion festzusetzende und am Jahresende spitz abzurechnende Ausgleichszahlung – erfolgt eine (vereinfachende) Neuregelung auf einer förmlichen Grundlage.

Hierzu waren Stellungnahmen der Stadt Aachen, der Städteregion aber auch der übrigen 9 regionsangehörigen Kommunen erbeten. Zu einer differenzierten Regionsumlage wurde allseits Zustimmung rückgemeldet. Von den Altkreiskommunen wurde dabei auch die Prüfung und Anpassung der bisherigen Abrechnungsschlüssel gefordert. Unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln wurde in der Folge eine Vereinbarung der Beteiligten unterzeichnet, die noch einmal als Anlage 1 zur Kenntnis beiliegt. Die dort unter Ziffer 3. benannten Arbeiten zur Prüfung und Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel, die vereinbarungsgemäß auf Ebene der Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Städteregion erfolgt sind, wurden nunmehr abgeschlossen und sind Gegenstand dieser Vorlage.

2. Bisherige Regelung der Abrechnungsschlüssel

Im ursprünglich vereinbarten System einer allgemeinen Regionsumlage mit pauschalem Ausgleich hatten sich erhebliche, ungewollte Lastenverschiebungen innerhalb des städteregionalen Verbundes gezeigt. Zur Vermeidung einer drohenden Verletzung des Gebotes der Belastungsneutralität wurde daher unter Beteiligung von Vertretern der Altkreiskommunen eine „Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ entwickelt, die mit den zugehörigen Anlagen im Städteregionstag und Rat der Stadt Aachen beschlossen wurde (Städteregionstagssitzungen am 10.04.2014 und 18.06.2015).

Mit dieser Fortentwicklung der Finanzierungssystematik wurden nach gemeinsamer Auffassung die im bisherigen System drohenden Verwerfungen durch einen jährlichen und rechnerisch belegten Ausgleich im Rahmen der jährlichen Abrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2012 vermieden. Zu den Anlagen dieser Vereinbarung gehört auch eine Aufstellung der bei Gründung der Städteregion abgestimmten Abrechnungsschlüssel, mit denen eine entsprechende Zuordnung der einzelnen Produktionsergebnisse auf Stadt Aachen und Altkreis förmlich festgelegt wurde. Das hier zugrundeliegende Zurechnungsschema bleibt weiterhin bestehen.

3. Fortschreibung / Ergänzung der Abrechnungsschlüssel

Bereits in der vorgenannten „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ wurden Prüfungs- und Fortschreibungsbedarfe bei den Abrechnungsschlüsseln hinterlegt. Danach sind die Abrechnungsschlüssel in Bezug auf Stimmigkeit für den Leistungsbereich und in Bezug auf die angemessene Höhe regelmäßig zu prüfen.

Insbesondere waren die mit Gründung der Städteregion erfolgten Zuordnungen von städtischem Personal zu den verbundenen Produkten im städteregionalen Haushalt jedenfalls nicht in Gänze als dauerhaft taugliche Abrechnungsschlüssel erkannt. Stadt und Städteregion stimmten vielmehr darin überein, dass die zum 21.10.2009 erfolgten Personalzuordnungen im Zuge der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Fortentwicklung in der Städteregion erheblichen Veränderungen unterliegen können, deren Nachverfolgung für die Städteregion nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu leisten wäre. Da folglich auch die nach dem Verhältnis der anteiligen Personalkosten auf Stadt oder Altkreis zugeordneten Erträge und Aufwendungen mit fortschreitendem Zeitablauf zunehmend an Stimmigkeit verlieren können, war die Städteregion gebeten, die bisherigen Personalschlüssel durch geeignete und sachgerechte Ersatzschlüssel (soweit möglich durch unmittelbare Buchungszuordnungen zu Stadt / Altkreis, ersatzweise z.B. durch Anteile an Fallzahlen, Geschäftsvorfällen o.ä.) zu ersetzen. Ganz konkret wurden hierbei Verwaltungsbereiche in der städteregionalen Sozialverwaltung festgehalten.

Neben Prüfung und ggfls. Fortschreibung der bisher schon vereinbarten Abrechnungsschlüssel sind im Rahmen der Fortschreibung jetzt auch bisher zwar tatsächlich abgerechnete, aber in dieser Systematik noch nicht hinterlegte und ausgewiesene, Abrechnungspositionen zu regeln. Dies wäre z.B. die gemeinsame Leitstelle (deren ungedeckte Aufwendungen natürlich seit Jahren auch gegenüber der Stadt Aachen anteilig abgerechnet werden, der zugehörige Abrechnungsschlüssel aber erst jetzt förmlich zum Beschluss vorgelegt wird) oder die Pensions- und Beihilferückstellungen für die der Stadt Aachen zuzurechnenden Beamten (siehe Ziffer 6).

Die eingangs benannten, im vergangenen Jahr beschlossenen drei neuen Abrechnungspositionen konnten naturgemäß in der Vereinbarung aus dem Jahr 2014/2015 nicht enthalten sein.

4. Zeitliche Umsetzungen

Hier ist zunächst zu beachten, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW mit Schreiben vom 03.05.2018 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage – entsprechend § 56 Abs. 4 Kreisordnung – ab dem Haushaltsjahr 2019 grundsätzlich bestätigt hat. Zugleich wurde für die Haushalte der zurückliegenden Jahre (2012 – 2018) eine Abrechnung nach der „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ (d.h. de facto Spitzabrechnung einer anteiligen allgemeinen Regionsumlage unter Berücksichtigung einer ergänzend in den Haushalten von Stadt und Städteregion planerisch abgebildeten Ausgleichszahlung für die Stadt Aachen) ausdrücklich angeregt. Diese „Ergänzende Vereinbarung“ behält daher insoweit bis einschl. des Jahres 2018 Gültigkeit. Mit Wirkung für die Zeit ab dem Jahr 2019 sind Regelungen für die differenzierte Regionsumlage – soweit erforderlich – anzupassen oder gegebenenfalls unverändert fortzuschreiben. Mit der Anlage 2 wird hierzu eine entsprechende textliche Fassung zum Beschluss vorgelegt.

Nach der „Ergänzenden Vereinbarung“ hat eine Überprüfung der Abrechnungsschlüssel in Bezug auf Stimmigkeit für den Leistungsbereich und in Bezug auf die angemessene Höhe alle fünf Jahre zu erfolgen. Der hierfür maßgebende Fristlauf begann mit der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2012, d.h. eine erste Fortschreibung erfolgt mit Wirkung für die Abrechnung des Jahres 2017. Dies entspricht auch den Vorgaben in Ziffer 3. der gemeinsam unterzeichneten Erklärung (Anlage 1). An diesem Turnus soll auch für die Zukunft unverändert festgehalten werden, d.h. eine neuerliche Prüfung und Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel steht danach bereits mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 an.

Für die drei neuen Abrechnungspositionen gelten die Abrechnungsschlüssel in zeitlicher Hinsicht wie im vergangenen Jahr beschlossen, d.h. für das Büro des Städteregionstages erfolgt eine Abrechnung ab dem Haushaltsjahr 2021, für die Ausbildung von Nachwuchskräften und den städteregionalen Personalrat ab dem Haushaltsjahr 2019. Aus Praktikabilitätsgründen wird vorgeschlagen, diese Positionen in den vorgenannten und für alle übrigen Produkte vereinbarten Turnus zur Prüfung / Fortschreibung mit aufzunehmen.

5. Neue Abrechnungsschlüssel / Finanzielle Auswirkungen

Die neuen Abrechnungsschlüssel wurden im Rahmen einer intensiven Prüfung von den Finanzverwaltungen von Städteregion und Stadt Aachen entwickelt bzw. abgestimmt. Diese Prüfung erfolgte unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten der Städteregion Aachen sowie gezielter Rückabstimmung mit diesen, aber auch mit den Fachbereichen der Stadt Aachen.

Eine Übersicht über die betroffenen Produkte und Fachdienststellen ist zunächst der als Anlage 2.1 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Ergänzend wird mit der Anlage 2.2 eine synoptische Darstellung der bisherigen und jetzt fortentwickelten – sowie der neu aufgenommenen Abrechnungsschlüssel vorgelegt und zum Beschluss empfohlen.

Die Aufstellung in Anlage 2.2. zeigt, dass sich im Rahmen der Fortentwicklung bei den der Stadt Aachen zuzurechnenden Anteilen in einzelnen Produkten Entlastungen, in anderen Produkten Mehrbelastungen und in einer Reihe von Produkten keine Veränderungen ergeben haben. Entscheidend für die finanziellen Auswirkungen der neuen Abrechnungsschlüssel (insgesamt) ist aber nicht die Anzahl der Veränderungen in die eine oder andere Richtung. Vielmehr sind hierfür – wie nachstehend noch gesondert dargestellt wird – die erheblichen Effekte bei einzelnen Produkten verantwortlich.

Anhand der bisher vorliegenden Jahresabschlüsse wurden für die Jahre 2017 – 2019 folgende finanzielle Auswirkungen aus den neuen Abrechnungsschlüsseln nach Anlage 2.2 ermittelt:

Veränderungen für die Jahre 2017 - 2019			
	Jahresabschluss 2017	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019
	<u>Zusätzlicher Anteil Stadt Aachen</u>		
Fortschreibung der bisherigen Abrechnungspositionen (Ziffer 3. der BM-Vereinbarung)	1.185.500 €	917.900 €	949.400 €
Neue Abrechnungspositionen (Ziffer 4 der BM-Vereinbarung)	0 €	0 €	650.600 €
Insgesamt	1.185.500 €	917.900 €	1.600.000 €

Die vorstehenden Ergebnisdaten sind im Detail noch nicht von der Stadt Aachen geprüft und bestätigt – insofern derzeit noch nicht abschließend ermittelt. Insbesondere sind noch Einzelheiten zur Beteiligung der Stadt Aachen an der Inklusionspauschale des Landes NRW in Prüfung. Hieraus wären für die Jahre 2017 – 2019 zusätzliche Erträge für die Stadt Aachen in Höhe von durchschnittlich rd. 190 T€ p.a. zu erwarten. Diese Erträge sind in den vorgenannten Ergebnisdaten noch nicht berücksichtigt.

Um ein differenzierteres Bild der vorstehenden Jahreswerte zu vermitteln, werden in der nachstehenden – ämter- bzw. positionsbezogenen – Tabelle anhand des aktuellsten Jahresabschlusses 2019 die einzelnen Veränderungen dargestellt.

Darstellung der Veränderungen nach dem Jahresabschluss 2019			
Amt / Position	Zuschussbedarf Stadt Aachen gerundet	Zuschussbedarf Stadt Aachen gerundet	Veränderung
	Alte Schlüssel	Neue Schlüssel	
A 33	-4.240.300	-4.240.300	0
A 40	-13.395.400	-13.223.400	172.000
A 51	-184.000	-110.700	73.300
A 62	-2.559.600	-2.552.400	7.200
A 41	-812.200	-929.600	-117.400
A 50	-87.959.100	-88.546.100	-587.000
A 39	-1.650.300	-1.617.300	33.000
A 63	-21.100	-143.100	-122.000
A 53	-4.018.300	-4.018.300	0
A 70	-53.800	-53.800	0
A 32 / A 38	-1.022.900	-1.004.800	18.100
A 57	-148.700	-161.900	-13.200
A 43	-699.900	-699.900	0
A 36	-328.300	-299.200	29.100
A 46	-23.500	-23.500	0
Gewinn Sparkasse AC	6.900.000	6.900.000	0
Personalmehrbedarf	-114.900	-533.500	-418.600
A 70 Artenschutz	-31.700	-37.100	0
Unterhaltung Straßen	-122.800	-122.800	0
Afa Straßen		-12.600	-12.600
Instandhaltung Straßen		-11.300	-11.300
	Summe bish. Positionen		-949.400
Anteil Städteregionstag	erst ab HJ 2021		0
Anteil Ausbildung		-562.700	-562.700
Anteil Personalrat		-87.900	-87.900
	Summe neue Positionen		-650.600
Gesamtsumme:			-1.600.000

Es wird deutlich, dass bei den bisherigen Schlüsseln/Abrechnungspositionen die Veränderung in Höhe von insgesamt rd. 950.000 € ganz wesentlich von den Ämtern 50 (Soziales und Senioren) und 63 (Wohnraumförderung) sowie dem Personalmehrbedarf getragen wird. Neun Produkte aus diesen Bereichen (von insgesamt 84 Produkten) begründen einen erhöhten Finanzierungsanteil der Stadt in Höhe von rd. 1.127.600 €, der durch Minderungen in verschiedenen anderen Bereichen nur unwesentlich reduziert werden kann. Die vorgenannten Bereiche werden daher nachstehend näher erläutert.

Anteil A 50

Innerhalb des A 50 mit seinen insgesamt 24 Produkten (Ifd. Nr. 23 - 46) begründen hierbei alleine die drei Produkte der Verwaltungsbereiche SGB XII, SGB II sowie die

Verwaltung der gemeinsamen Einrichtung im SGB II eine Veränderung (zusätzlichen Finanzierungsanteil der Stadt Aachen) in Höhe von rd. 646.000 €. Aufgrund der dort gebündelten, hohen Haushaltsvolumen haben bereits relativ geringe Veränderungen bei den Abrechnungsschlüsseln (%-Anteile) eine hohe finanzielle Folgewirkung. Die nachstehende Aufstellung zeigt diesen Effekt.

Verwaltungsbereiche im A 50				
Lfd. Nr. Produkt	Produkt	Bisheriger Schlüssel Anteil Zuschuss	Neuer Schlüssel Anteil Zuschuss	Veränderung
24	Verwaltung SGB XII	46,86% rd. 2.449.000 €	49,90% rd. 2.607.000 €	+ 3,04% rd. 158.000 €
37	Verwaltung SGB II	42,67% rd. 124.200 €	48,89% rd. 142.300 €	+ 6,22% rd. 18.100 €
38	Verwaltung gemeinsame Einrichtung SGB II	42,67% rd. 3.240.000 €	48,89% rd. 3.710.000 €	+ 6,22% rd. 470.000 €
			Insgesamt	rd. 646.100 €

Die Änderung dieser Abrechnungsschlüssel erfolgte aufgrund der Vereinbarung, wonach seinerzeit hilfsweise angewandte Personalschlüssel – insbesondere in den hier betroffenen Verwaltungsprodukten – durch nachhaltig prüfbare und fortzuschreibende Schlüssel ersetzt werden sollen. Hierfür wurden nunmehr entsprechende Fallzahlen ermittelt.

Der Anteil dieser drei Produkte an dem erhöhten Zuschussanteil der Stadt Aachen im A 50 wird durch die Veränderung bei anderen Produkten in diesem Bereich nur unwesentlich reduziert.

Anteil A 63

Bei der Wohnraumförderung (lfd. Produkt Nr. 61) sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren nach wie vor exakt zuzuordnen und werden daher auch weiterhin über das anteilige Fördervolumen von Stadt Aachen und Altkreis zugerechnet. Die übrigen Erträge und insbesondere Aufwendungen wurden bei Gründung der Städteregion – und seinerzeit auch sachgerecht – über die von der Stadt Aachen in den Bereich des A 63 übernommenen Personalkostenanteile abgerechnet. Dieser Schlüssel (21,49%) bildet zwischenzeitlich die tatsächliche Lastenverursachung nicht mehr zutreffend ab, weil der städtische Anteil an Förderprojekten – und damit der verbundene Aufwand in dem Amt – deutlich zugenommen hat. Der Personalschlüssel wird daher durch den städtischen Anteil an der Städteregionalen Einwohnerzahl (44,54%) ersetzt und jährlich fortgeschrieben. Hiermit verbindet sich im Jahr 2019 ein um rd. 122.000 € erhöhter Zuschussanteil der Stadt Aachen.

Anteil Personalmehrbedarf

Bei Gründung der Städteregion waren für die von der Stadt Aachen übernommenen Querschnittsaufgaben im Bereich Personal und Kämmerei/Kasse insgesamt 2,6 Stellenäquivalente anerkannt. Hierfür wurden gegenüber der Stadt Aachen rd. 114.900

€ p.a. abgerechnet. Im Rahmen der jetzt erfolgten Prüfung konnte darüber hinaus ein zusätzlicher Personalbedarf in den städteregionalen Querschnittsämtern sowie im dortigen Gebäudemanagement dargestellt werden, der sich aus den von der Stadt Aachen übernommenen Aufgaben ergeben hat. Es werden hierfür aktuell zusätzlich 5,9 Stellen anerkannt, so dass nunmehr insgesamt folgende 8,5 Stellen bei den Abrechnungen gegenüber der Stadt Aachen berücksichtigt werden:

Personalmehrbedarfe					
Lfd. Nr. Produkt	Produkt	Anzahl und Wertigkeit der Stellen	Abrechnungsbetrag neu	Abrechnungsbetrag bisher	Veränderung
	Zentrale Dienste				
1 und 2	Personalwesen	1,0 Stelle A8	63.500 €		
	Besoldung u. Beihilfe	2,0 Stellen A10	148.600 €	88.839 €	-123.261 €
	Kämmerei / Kasse	1,0 Stelle EG8	52.700 €		
5 und 6	Haushaltsplanung pp.	1,5 Stellen EG10	106.500 €		
	Zahlungsabwicklung pp.	2,5 Stellen EG8	131.750 €	26.078 €	-264.872 €
7	Gebäudemanagement	0,5 Stelle EG 9a	30.400 €	0 €	-30.400 €
	Insgesamt	8,5 Stellen	533.450 €	114.917 €	- 418.533 €

Die vorstehenden Stellen gelten für die künftigen Abrechnungen im Verhältnis zur Stadt Aachen in ihren Bewertungen als nachhaltig verbindlich vereinbart.

Die Personalkosten werden nach den von der KGST ausgewiesenen Jahrespersonalkosten für Beschäftigte und Beamte angesetzt. Für die Stadt Aachen ergibt sich hieraus ein neuer Finanzierungsanteil in Höhe von insgesamt rd. 533.450 € p.a., d.h. ein um rd. 418.500 € p.a. erhöhter Abrechnungsbetrag.

6. Berücksichtigung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen pp.

In Ziffer 3. der Bürgermeister-Vereinbarung (Anlage 1) wird auch eine Prüfung, gegebenenfalls Fortschreibung, der Pensionsrückstellungen und Beihilfen beauftragt. Dieses Thema wurde bereits ausführlich im Arbeitskreis der Kämmerer aus den Alt-kreiskommunen, der Stadt Aachen sowie der Städteregion behandelt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Stadt Aachen an den entsprechenden Aufwendungen in berechtigter Höhe beteiligt hat und weiterhin beteiligen wird. Eine regelmäßige Überprüfung zur nachhaltigen Auskömmlichkeit der städtischen Beteiligung ist erforderlich und wird – wie nachstehend ausgeführt – zum Beschluss empfohlen.

Hierzu im Einzelnen wie folgt:

- Die bei Gründung der Städteregion Aachen dort zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen wurden durch korrespondierende Bilanzpositionen bei Stadt Aachen und Städteregion sowie Vermögensübertragungen der Stadt Aachen (Schulgrundstücke und Kreisstraßen) kompensiert. Aus den städtischen Vermögensübertragungen ermittelte sich darüber hinaus eine Verbesserung für die städteregionale Bilanz, die das dortige Eigenkapital verstärkt hat und danach für künftige Abrechnungspositionen der Stadt Aachen verfügbar geblieben ist.

- Im laufenden Betrieb der Städteregion fallen seit ihrer Gründung jährliche Aufwendungen für Pensionszahlungen an aktuelle Versorgungsempfänger an. Darüber hinaus entstehen im städteregionalen Haushalt jährlich Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Pensionäre sowie allgemeine Personalrückstellungen (z.B. LOB, Überstunden, Urlaub).
- An den laufenden Pensionszahlungen für aktuelle Versorgungsempfänger war die Stadt Aachen bei Gründung der Städteregion – naturgemäß – nicht zu beteiligen. Vielmehr ist eine Beteiligung der Stadt an diesen Aufwendungen erst sukzessive gerechtfertigt, nämlich mit Eintritt des übergegangenen Personals in den Ruhestand. Die entsprechenden Aufwendungen für laufende Pensionszahlungen (im System der Städteregion abgewickelt über den Umlageverband der Rheinischen Versorgungskasse) wurden/werden in den einzelnen Produkten der Städteregion als Teil der dortigen Personalaufwendungen etatisiert. Tatsächlich wurden seit Gründung der Städteregion diese Aufwendungen mit einem vollen rechnerischen Anteil auch gegenüber der Stadt Aachen abgerechnet.
- An den Aufwendungen für jährliche Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Pensionäre sowie allgemeine Personalrückstellungen (z.B. LOB, Urlaub, Überstunden) wäre die Stadt Aachen seit Gründung der Städteregion dem Grunde nach zu beteiligen gewesen. Diese Aufwendungen wurden bei der Städteregion aber nicht „aufgabenscharf“ in den Produkten der betroffenen Ämter gebucht – sondern in einem zentralen Produkt, das in die jährlichen Abrechnungen gegenüber der Stadt Aachen nicht einbezogen war.
- Von der Städteregion wurden die von der Stadt Aachen für die zurückliegenden Jahre – unter „fehlerhaftem Titel“ (Laufende Zahlungen an aktuelle Versorgungsempfänger) – geleisteten Zahlungen mit den eigentlich in Rechnungen zu stellenden Zahlungsanteilen für die vorgenannten Rückstellungen vergleichend geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in den Anlaufjahren 2010 – 2012 die Differenz zwischen tatsächlichen Zahlungen und erforderlichen Zuführungen nur in geringem Maße schwankt, so dass es tatsächlich keine nennenswerten Verwerfungen gab. Ab dem Jahr 2012 gab es die ersten „städtischen“ Versorgungsempfänger und die Einbeziehung in die jährlichen Zahlungen an aktuelle Versorgungsempfänger ist ab diesem Zeitpunkt in zunehmendem Maße gerechtfertigt.

Im Interesse einer praktikablen Abwicklung wird für das künftige Vorgehen wie folgt vorgeschlagen:

- Die Stadt Aachen wird zunächst weiterhin – wie bisher – lediglich an den produktscharfen Personal- und Versorgungsaufwendungen beteiligt.
- Die Städteregion prüft und weist hierbei kontinuierlich nach, welche Differenzen sich hieraus gegenüber den erforderlichen Zuführungen der Stadt Aachen zu den Rückstellungen ergeben.

- Soweit sich aus diesem Vergleich Überzahlungen der Stadt Aachen ergeben sollten, werden ihr diese gutgeschrieben und im Rahmen der differenzierten Regionsumlage verrechnet.
- Soweit sich Unterzahlungen der Stadt Aachen ergeben, werden diese zunächst aus den vorgenannten bilanziellen Verbesserungen der Städteregion durch die Vermögensübertragungen der Stadt Aachen ausgeglichen.
- Sobald diese Verbesserungen aufgezehrt sind, wird die Stadt Aachen entsprechend der ihr zuzurechnenden Anteile sowohl an den lfd. Pensionszahlungen als auch an den Zuführungen zu den Rückstellungen zahlungswirksam über die differenzierte Regionsumlage beteiligt. Nach bisherigen Einschätzungen wird dies ab dem Haushaltsjahr 2024 der Fall sein können.
- Mit diesem Vorgehen wird dem Prinzip der Belastungsneutralität für alle Beteiligten vollumfänglich entsprochen und perspektivisch eine sachgerechte Zurechnung erreicht.

7. Ausblick

Wie bereits unter Ziffer 4. ausgeführt, findet eine neuerliche Prüfung und Anpassung der Abrechnungsschlüssel turnusgemäß bereits mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2022 statt. Die Finanzverwaltungen von Städteregion und Stadt Aachen werden sich dahingehend erneut abstimmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Bei Planung der differenzierten Regionsumlage der Stadt Aachen für die Jahre 2021 ff. wurden bereits vorsorglich und weitgehend die neuen Abrechnungsschlüssel berücksichtigt. Erhebliche Mehrbelastungen oder Verbesserungen sind hieraus im Rahmen der künftigen Jahresabrechnungen folglich nicht zu erwarten.

gez.:

Dr. Grüttemeier

Anlage:

Bürgermeister-Vereinbarung (Anlage 1)

Ergänzende Regelungen zur anteiligen Regionsumlage der Stadt Aachen (Anlage 2)

Übersicht der Produkte und Fachdienststellen (Anlage 2.1)

Übersicht der Abrechnungsschlüssel und -parameter (Anlage 2.2)

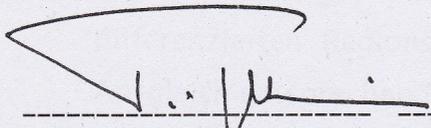
Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen

Um eine transparente Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen zu gewährleisten, vereinbaren die Unterzeichnenden folgende Verfahrensweise:

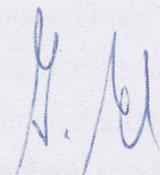
1. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Abrechnung der Erträge und Aufwendungen aus der Aufgabenübertragung nach dem Aachen-Gesetz anhand einer differenzierten Regionsumlage entsprechend § 56 Abs. 4 KrO NRW, wobei der Ausgleich entsprechend § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW zwingend vorzunehmen ist.
2. Unter Anwendung des bisherigen Anrechnungsverfahrens werden die sich aus dem GFG NRW und der Aufgabenträgerschaft ergebenden Schwankungen auf die allgemeinen Deckungsmittel (Schul- und Bildungspauschale, Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen) in die Abrechnung einbezogen.
3. Der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der federführenden StädteRegion Aachen prüft und schreibt, sofern erforderlich, bis zum 30.06.2019 die Abrechnungsschlüssel (inkl. die Schlüssel zur Ermittlung der allg. Deckungsmittel) zur Berechnung der o.g. Aufwendungen fort. In die Prüfung und evtl. gebotene Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel werden insbesondere auch solche Aufwendungen einbezogen, die jedenfalls nicht gesondert ausgewiesener Gegenstand der Produktabrechnungen waren. Dies sind z. B. bei den Personalaufwendungen die Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger, Beihilfen etc.. Komplette neue Abrechnungssachverhalte, die bisher in den Abrechnungsmodalitäten nicht enthalten sind, bleiben Punkt 4 vorbehalten. Die - gegebenenfalls - so fortentwickelten Abrechnungsschlüssel werden entsprechend Ziffer 2.3 der beschlossenen Vereinbarung für die Abrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt.
4. Darüber hinaus prüft der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der StädteRegion Aachen bis zum 30.06.2019 die "Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik" hinsichtlich der für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen anzuwendenden Abrechnungsbestandteile und -parameter und unterbreitet den zuständigen Entscheidungsgremien/-trägern ein Positionspapier zu einer evtl. erforderlichen Anpassung/Fortschreibung der Vereinbarung. Eine dahingehende evtl. Anpassung der "Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik", die in jedem Fall der Beschlussfassung der kommunalen

Gremien bedürfte, kann erstmals ihre Wirkung mit der Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 entfalten.

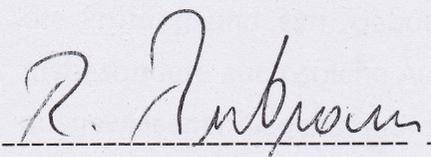
Bei einem möglichen Beratungsbedarf steht die Kommunalaufsicht ergänzend zur Verfügung.

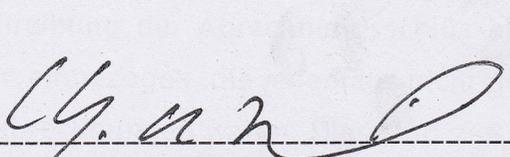

09.01.19
Städteregionsrat Dr. Grüttemeier

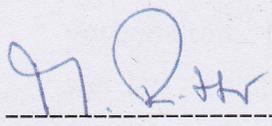

Oberbürgermeister Philipp, Aachen


Bürgermeister Sonders, Alsdorf

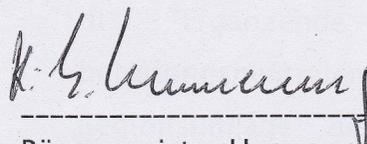

Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler

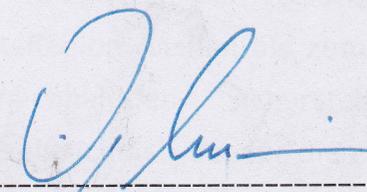

Bürgermeister Bertram, Eschweiler

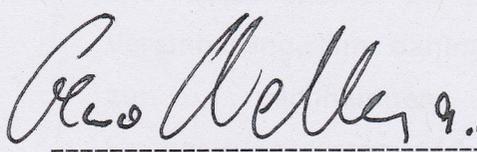

Bürgermeister von den Driesch, Herzogenrath

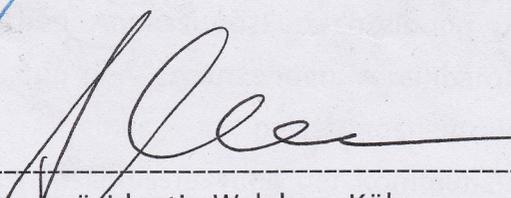

9.1.2019
Bürgermeisterin Ritter, Monschau


Bürgermeister Klaus, Roetgen


9/1/19
Bürgermeister Hermanns, Simmerath


i.V. 03/01.19
Erster Beigeordneter Voigtsberger, Stolberg


9.1.19.
Bürgermeister Nelles, Wurselen


Regierungspräsidentin Walsken, Köln

Ergänzende Regelungen zur anteiligen Regionsumlage der Stadt Aachen

Veranlassung und Geltungsbereich

Das ursprünglich vereinbarte Finanzierungssystem der allgemeinen Regionsumlage – im Verhältnis zur Stadt Aachen lediglich ergänzt um einen abschließenden, pauschalen Ausgleich mit der Stadt – führte zu erheblichen Lastenverschiebungen innerhalb des städteregionalen Verbundes und konnte somit für alle Beteiligten (Stadt Aachen, übrige 9 regionsangehörige Kommunen sowie StädteRegion) dauerhaft keine ausreichende Stabilität im Sinne der erforderlichen Belastungsneutralität schaffen. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik wurde von den Beteiligten eine entsprechende „Ergänzende Vereinbarung“ zu den Regelungen im Aachen Gesetz entwickelt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 03.05.2018 die Abwicklung der jährlichen Abrechnungen für die Jahre 2012 bis 2018 nach dieser „Ergänzenden Vereinbarung“ angeregt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 hat das Ministerium die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage für die Stadt Aachen entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 Kreisordnung grundsätzlich bestätigt. Die nachstehenden Regelungen gelten ausnahmslos für diese neue Erhebungs- und Abrechnungssystematik. Darüber hinaus gelten die in der Anlage 2 festgelegten **Abrechnungsschlüssel und -parameter** uneingeschränkt ab dem Haushaltsjahr 2017.

Grundsätze zur Abrechnung ab 2019

Die Stadt Aachen leistet monatliche Abschläge auf die für sie beschlossene Mehrbelastungsumlage (differenzierte Städteregionsumlage analog § 56 Abs. 4 Kreisordnung). Grundlage hierfür bilden zum einen die anzurechnenden Nettoaufwendungen und zum anderen die anzurechnenden allgemeinen Deckungsmittel. Nach Abrechnung eines Haushaltsjahres ist nachzuweisen, ob bzw. in welcher Höhe aus der Verrechnung von Nettoaufwendungen und Abschlagszahlungen eine Überzahlung oder Unterzahlung resultiert. Analog § 56 Abs. 4 der Kreisordnung **ist** eine Differenz zwischen Stadt Aachen und Städteregion – **grundsätzlich jährlich** – abschließend auszugleichen. Die nachfolgenden Regelungen konkretisieren das Verfahren und die Modalitäten zur Erhebung und Abrechnung.

1. Abrechnungskomponenten / Begriffsbestimmungen

1.1 Betroffene Fachdienststellen

Im Zuge der Gründung der StädteRegion Aachen wurden vielfältige Aufgaben von der Stadt Aachen bzw. über die aufgelösten Zweckverbände auf die StädteRegion übertragen. Durch ergänzende Beschlüsse sind weitere Bereiche zur Abrechnung hinzugekommen. Die von den Abrechnungen nunmehr abschließend betroffenen Fachdienststellen sind in der **Anlage 1 „Übersicht der Produkte und Fachdienststellen“** festgelegt.

1.2 Produktberücksichtigung

Allgemein

Unter einem Produkt versteht man im Allgemeinen eine erzeugte Ware oder Dienstleistung. Im kommunalen Haushalt stellen Produkte das Ergebnis einer Folge von Tätigkeiten zur Erfüllung von Aufgaben dar.

Abrechnungsbezogen

Durch die Gründung der StädteRegion sind vielfältige „Aufgaben“ von der Stadt Aachen übertragen worden. Diese wurden auf entsprechende Produkte in den oben genannten Ämtern verteilt. Im Rahmen der differenzierten Regionsumlage sind eine Vielzahl von Produkten des städteregionalen Haushaltes zu berücksichtigen. Neben den im Zuge der Gründung der Städteregion betroffenen Aufgabenbereichen sind nach entsprechenden Beschlussfassungen im Jahr 2020 drei zusätzliche Abrechnungspositionen mit den zugehörigen Produkten hinzugekommen. Für die künftigen Abrechnungen dieser Produkte gelten grundsätzlich die Verhältnisse gemäß Haushalt 2019. Soweit es sich um Bestandsaufgaben der Städteregion handelt, ist darüber hinaus eine Einbeziehung von bisher nicht berücksichtigten Abrechnungspositionen auch für die Zukunft ausgeschlossen. Eine danach abschließende Aufstellung aller abzurechnenden Produkte ist ebenfalls in der **Anlage 1 „Übersicht der Produkte und Fachdienststellen“** festgelegt.

1.3 Erträge

Allgemein

Allgemein wird als Ertrag die Summe aller wirtschaftlichen Leistungen bezeichnet. Im kommunalen Haushalt wird durch den Ertrag der Wertzuwachs der Gebietskörperschaft in einem bestimmten Zeitraum dargestellt. Im NKF werden die Erträge gebündelt im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Abrechnungsbezogen

Für die zu erstellenden Planansätze und Abrechnungen der differenzierten Umlage sind die Erträge, gemäß den nachstehend in Ziffer 1.7. beschriebenen Parametern, zu berücksichtigen.

1.4 Aufwendungen

Allgemein

Der Aufwand ist allgemein der Einsatz oder die zu erbringende Leistung, um einen bestimmten Nutzen zu erzielen. Im kommunalen Haushalt versteht man unter dem Begriff Aufwand den bewerteten Verbrauch (Werteverzehr) aller Güter (Waren und Dienstleistungen) in einer bestimmten Periode. Auch die Aufwendungen werden gebündelt im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Abrechnungsbezogen

Für die zu erstellenden Planansätze und Abrechnungen der differenzierten Umlage sind nur die Aufwendungen der nachstehend unter 1.7. festgelegten Parameter zu berücksichtigen.

1.5 Interne Leistungsverrechnung

Im Haushalt der StädteRegion werden bestimmte Leistungen, die innerhalb von Organisationseinheiten für andere Organisationseinheiten erbracht werden, als interne Leistungsverrechnung ausgewiesen. Da interne Leistungserbringer auch für die „übertragenen Aufgabenbereiche“ Leistungen erbringen, sind für die nachstehend und abschließend aufgeführten Positionen interne Leistungsverrechnungen, soweit sie dem Aufgabenverbund ursächlich zuzurechnen sind, im Rahmen der Abrechnungen zu berücksichtigen:

- ADV
- Kommunikationstechnik
- Poststelle
- Druckerei
- Fuhrpark / Garage
- Gebäudemanagement (siehe nachstehende Erläuterung)
- Ärztlicher Dienst (Ertragsposition)
- Verwaltungsgemeinkosten (entsprechend der bisherigen Abrechnungspraxis – Berücksichtigung bei A 32, A 36, A 39 und A 38)

Im Bereich der ILV Gebäudemanagement ist zu beachten, dass für verbundene Aufgabenbereiche, die in „Fremdgebäuden“ untergebracht sind, die tatsächlichen Gebäudekosten für die Ermittlung der anteiligen ILV zu Grunde gelegt werden. Erfolgt diese Unterbringung in „Eigengebäuden“ von Stadt Aachen oder Städtereion wird eine Kostenmiete, ermittelt vom Gebäudemanagement der Stadt Aachen bzw. vom Immobilienmanagement der StädteRegion, als interne Leistungsverrechnung anteilig in dem betroffenen Produkt abgerechnet. Hierbei wird eine Harmonisierung bei der Berechnung der Kostenmieten angestrebt.

1.6 Abrechnungsschlüssel

Durch den Abrechnungsschlüssel wird das Verhältnis der Verteilung der Leistungen zwischen Stadt Aachen und StädteRegion Aachen (hier: Altkreis, d.h. Städtereion ohne Stadt Aachen) bestimmt. Hiermit wird eine vereinfachte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Planung und Abrechnung ermöglicht. Je nach erbrachter Leistung variieren die anzuwendenden Schlüssel. Aufgrund der bestehenden Vereinbarung wurden die bisherigen Abrechnungsschlüssel – mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2017 – überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. fortgeschrieben. Die hierzu verbindliche Festlegung erfolgt in der **Anlage 2 „Übersicht der Abrechnungsschlüssel und -parameter“**.

1.7 Abrechnungsparameter

Unter Abrechnungsparametern sind alle Positionen zu verstehen, die bei der Planung und Abrechnung zu berücksichtigen sind. Dazu gehören im Rahmen der differenzierten Regionsumlage:

- Sämtliche der Stadt Aachen zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen, z.B. künftige Sonderumlagen nach der KrO, Bedarfsumlagen, ELAG o.ä.m.
- Anteiliger Bilanzgewinn der Sparkasse
- Schlüsselzuweisungen
- Schulpauschale
- Investitionspauschale
- Landschaftsumlage (anteilig ermittelt auf Basis der amtlichen Umlagegrundlagen für die Stadt Aachen)
- Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus der Vermögensübertragung (1.667.973,78 € p.a. über 31 Jahre, beginnend mit dem Jahr 2010)
- Erträge, Aufwendungen und die internen Leistungsverrechnungen (im vereinbarten Rahmen gem. Ziffer 1.5.) aus den Aufgabenübertragungen

Die abgerechneten Positionen sind gegenüber der Stadt Aachen nachzuweisen und auf Wunsch der Stadt weitergehend aufzuklären.

Der Nachweis betrifft auch die rechnerische Ermittlung sowie Berechnungsgrundlagen für die allgemeinen Deckungsmittel, z.B. maßgebende Schülerzahlen aus der Schulstatistik oder relevante Einwohnerzahlen für die Investitionspauschale.

2. Abrechnungsverfahren

2.1 Abrechnungssystematik

2.1.1 Planung

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung der StädteRegion Aachen wird anhand der Planansätze für das neue Haushaltsjahr bzw. die neuen Haushaltsjahre eine Planrechnung zur Feststellung der differenzierten Regionsumlage erstellt. Grundlage für die Erstellung der Planrechnung bilden zum einen die gemeldeten Haushaltsansätze für die abzurechnenden Produkte und zum anderen die Abrechnungsparameter und -schlüssel gemäß vorstehender Festlegung. Spätestens mit Einleitung der Benehmensherstellung ist zu ermitteln, wie sich die Aufgabenübertragung nach der Planberechnung im Haushalt auswirkt. Die Stadt Aachen ist, wie die übrigen regionsangehörigen Kommunen, im Rahmen der Benehmensherstellung über die geplante Mehrbelastungsumlage zu informieren. Mit Verabschiedung des Haushaltes durch den Städteregionstag bzw. Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung wird die geplante differenzierte Umlage im Haushalt der Städteregion festgelegt. Für die Zahlungsmodalitäten wird auf Punkt 2.2.4 dieser Anlage verwiesen.

2.1.2 Ausführung der Abrechnung

Anhand der im festgestellten Jahresabschluss für das jeweilige Abrechnungsjahr ermittelten Ergebnisse erfolgt eine endgültige Abrechnung des Haushaltsjahres. Es werden hierbei die gleichen Parameter wie bei der erstellten Planrechnung zu Grunde gelegt. Ziel ist es zu prüfen, ob die festgesetzte differenzierte Regionsumlage unter Berücksichtigung der vereinbarten Abrechnungsschlüssel im Ergebnis den Vorgaben der Belastungsneutralität für beide Parteien entspricht. In analoger Anwendung von § 56 Abs. 4 der Kreisordnung ist eine Differenz zwischen Plan und Ergebnis zwischen Stadt Aachen und Städteregion – grundsätzlich jährlich – auszugleichen.

2.2 Fristen

2.2.1 Vorbereitung des Abrechnungsverfahrens

Die unter 2.1.1. beschriebene Planrechnung erfolgt bereits im Zuge der städteregionalen Haushaltsaufstellung. Hierbei werden bereits vorliegende Haushaltsanmeldungen der Fachdienststellen unter Einbeziehung ergänzender Informationen, z.B. der vorliegenden Budgetberichte, berücksichtigt. Die sich nach dem 1. Haushaltsentwurf der Städteregion ergebenden Änderungen, insbesondere aus Modellrechnungen zum GFG und Erkenntnisse aus den nachfolgenden Budgetberichten, werden der Stadt Aachen umgehend nach Vorlage mitgeteilt. Über das Vorliegen eines aktuellen Budgetberichtes wird die Stadt Aachen unverzüglich informiert. Eine abschließende Planrechnung ist erst nach Verabschiedung des Haushaltes durch den Städteregionstag bzw. Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung möglich, da erst zu diesem Zeitpunkt die endgültigen Haushaltsansätze feststehen. Die StädteRegion Aachen verpflichtet sich demnach, die endgültige Planrechnung an die Stadt Aachen unverzüglich weiterzuleiten.

2.2.2 Abrechnungsfristen

Die StädteRegion ermittelt anhand der festgestellten Jahresabschlüsse die der Stadt Aachen zuzurechnenden Netto-Aufwendungen. Der Nachweis, d.h. die endgültige Abrechnung, wird demnach von der StädteRegion innerhalb von einem Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Städteregionstag erstellt und unverzüglich an die Stadt Aachen zur Überprüfung versandt. Auf Antrag kann der Erstellungszeitraum um einen Monat verlängert werden.

2.2.3 Prüfungsfristen

Nach Zuleitung der endgültigen Abrechnung ist durch die Stadt Aachen eine Prüfung innerhalb von drei Monaten nach Abrechnungszugang vorzunehmen. Auf Antrag kann der Prüfungszeitraum um einen Monat verlängert werden. Sollten keine Einwände gegen die

Abrechnung bestehen, wird zur weiteren Vorgehensweise auf Punkt 2.2.4 Zahlungsfristen verwiesen, ansonsten tritt Punkt 2.2.5 (Behandlung von Einwendungen) in Kraft.

2.2.4 Zahlungsfristen / Abschlagszahlungen

Zunächst ist die differenzierte Regionsumlage im Wege von monatlichen Abschlagszahlungen, jeweils zum 15. des Monats und entsprechend des jeweils maßgebenden Festsetzungsbescheides, zu leisten.

Der im Rahmen der Abrechnung und hierzu erfolgter Prüfung einvernehmlich und abschließend festgelegte Differenzbetrag von Plan und Ergebnis ist bis zum 15. des Folgemonats nach dem Ende des Prüfungszeitraumes bzw. des verlängerten Prüfungszeitraumes von der betroffenen Partei auszugleichen. Zeichnet sich frühzeitig eine erhebliche Abweichung des Abrechnungsbetrages von der festgesetzten Umlage ab, können sich Stadt Aachen und StädteRegion Aachen einvernehmlich auf Abschlagszahlungen verständigen, die mit dem einvernehmlich und abschließend festgelegten Differenzbetrag von Plan und Ergebnis zu verrechnen sind.

2.2.5 Behandlung von Einwendungen

Sollten gegen die Abrechnung Einwände bestehen, so sind diese innerhalb des Prüfungszeitraumes schriftlich bei der StädteRegion vorzubringen. Erst nach Widerlegung bzw. Ausräumung der Einwände tritt Punkt 2.2.4 in Kraft.

Sollte eine Einigung bzw. Ausräumung nicht möglich sein, wird auf Punkt 4 dieser Anlage verwiesen.

2.2.6 Geltendmachung von Ansprüchen

Ab dem 16. des Folgemonats nach abschließender Verständigung oder Entscheidung über die geltend gemachten Einwände kommt der Schuldner der Leistung in Verzug.

Die Geldschuld ist ab dem Eintritt des Verzuges angemessen, d.h. orientiert am aktuellen und nachzuweisenden Zinssatz zur Refinanzierung des betroffenen Zahlungsempfängers am Kreditmarkt, zu verzinsen. Etwaige Negativzinsen werden nicht erhoben und nicht geltend gemacht.

2.3 Festlegung konkreter Abrechnungsparameter

Wie bereits in Punkt 1.1.6 dieser Anlage beschrieben, wird mit dem Abrechnungsschlüssel das Leistungsverteilungsverhältnis zwischen Stadt Aachen und StädteRegion Aachen (hier: Altkreis, ohne Stadt Aachen) ausgedrückt. Um die Schlüssel näher definieren zu können, werden nachfolgend stichpunktartig die allgemeinen Parameter zur Schlüsselbildung dargestellt:

- Sämtliche einwohnerabhängigen Schlüssel werden jährlich angepasst. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres für das jeweilige Abrechnungsjahr (Einwohnerzahlen nach den jeweils aktuellen Daten von IT NRW)
- Eine Überprüfung der Abrechnungsschlüssel in Bezug auf Stimmigkeit für den Leistungsbereich und in Bezug auf die angemessene Höhe hat alle fünf Jahre zu erfolgen. Der hierfür maßgebende Fristlauf beginnt mit der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2012.
- Die danach erste Überprüfung und Fortschreibung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2017 ist jetzt erfolgt und die fortentwickelten Grundlagen sind insoweit in der Anlage 2 „Übersicht der Abrechnungsschlüssel und -parameter“ verbindlich festgelegt.
- Turnusgemäß erfolgt die nächste Überprüfung und Fortschreibung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2022.
- Stadt Aachen und Städteregion stimmen weiterhin darin überein, dass die zum 21.10.2009 bestandene Personalzuordnung (Übergang von städtischem Personal in die Städteregion mit Zuordnung zu konkreten, übertragenen Aufgaben) im Zuge der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Fortentwicklung in der Städteregion erheblichen Veränderungen unterliegt. Da auch die über die entsprechenden Personalkosten abgebildete Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen mit fortschreitendem Zeitablauf zunehmend an belastbarer Aussagekraft verliert, sind die bisherigen Personalschlüssel durch geeignete und sachgerechte Ersatzschlüssel, z.B. Fallzahlen oder Anzahl Geschäftsvorfälle zu ersetzen. Eine Anzahl bisheriger Personalschlüssel wurden daher im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Prüfung und Fortschreibung mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2017 durch belastbarere Schlüssel ersetzt.
- Stadt und Städteregion streben an, im Rahmen künftiger Fortschreibungen auch die verbliebenen Personalschlüssel durch besser geeignete Schlüssel zu ersetzen. Die Städteregion wird hierzu gegebenenfalls entsprechende Vorschläge unterbreiten.

3. Sondertatbestände

Zu den Sondertatbeständen gehören zum einen der Wegfall bzw. die Hinzunahme von Aufgaben und zum anderen die wesentliche Veränderung von bereits übertragenen Aufgaben. Jeder dieser Fälle löst eine „Meldepflicht“ der StädteRegion Aachen gegenüber der Stadt Aachen aus. Aus der Meldung muss ersichtlich sein, ob sich Auswirkungen auf die Abrechnungsschlüssel ergeben oder gegebenenfalls andere Abrechnungsschlüssel zu vereinbaren sind. In Bezug auf weitere Vereinbarungen wird auf Punkt 5 verwiesen. Des Weiteren können auch in der Zukunft noch „Sondertatbestände“ auftreten, die jetzt noch nicht abgesehen werden können. Auch hierzu wird auf Punkt 5 verwiesen.

4. Instanz für Streitfälle

Sofern bei Einwänden oder sonstigen Streitfragen im Zusammenhang der Abrechnungen zwischen den Bearbeitungsebenen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen keine Verständigung erzielt werden kann, gelten als Entscheidungsinstanz für diese Fälle, die_der Oberbürgermeister_in der Stadt Aachen und die_der Städteregionsrat_in der StädteRegion.

5. Anpassungsklausel

Die öffentlichen Aufgaben und die Regelungen der Rechnungslegung entwickeln sich kontinuierlich fort. Aus diesem Grund wird es erforderlich sein, auch Regelungen und Konkretisierungen zur Finanzierung entsprechend anzupassen.

Es wird daher festgelegt, dass eine Änderung, Ergänzung oder Anpassung der Regelungen dieser Anlage im Einvernehmen des_der Oberbürgermeisters_in der Stadt Aachen und des_der Städtereionsrates_in der StädteRegion vorgenommen werden kann. Eine Änderung bzw. Anpassung bedarf in diesen Fällen keines Gremienbeschlusses, ist jedoch den regionsangehörigen Kommunen zur Kenntnis zu geben.

Übersicht der Produkte und Fachdienststellen

Anlage 2.1

Lfd. Nr.	Produktnummer	Teilproduktnummer	Produktname	Erläuterung
A 10 – Zentrale Dienste				
1	010401	910100	Personalwesen	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
2	010401	910130	Besoldung und Beihilfe	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
3	010101		Büro Städteregionstag	Neu beschlossene Abrechnungsposition ab 2021 – Ziffer 4 der BM-Vereinbarung
4	010401	910120	Ausbildung von Nachwuchskräften	Neu beschlossene Abrechnungsposition ab 2019 – Ziffer 4 der BM-Vereinbarung
A 20 – Kämmerei / Kasse				
5	010701		Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
6	010702		Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement, Vollstreckung	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
A 61 – Gebäudemanagement				
7	011201		Gebäudemanagement	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
PR – Personalrat				
8	011401		Personalrat	Neu beschlossene Abrechnungsposition ab 2019 – Ziffer 4 der BM-Vereinbarung
S 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling				
9	150201		Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten				
10	020301	932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Zuschuss Tierasyl
11	020301	932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	
12	020301	932120	Aufgaben nach Gewerbeordnung (Maklerangelegenheiten)	
13	020304		Bekämpfung der Schwarzarbeit	

Lfd - Nr.	Produktnumme r	Teilproduktnumme r	Produktname	Erläuterung
A 38 – Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz				
14	020401		Feuerschutz	Anteil Schornsteinfeger- angelegenheiten
15	020701		Leistelle	
A 33 – Ausländeramt				
16	020305	933200	Aufenthaltsangelegenheiten	
17	020305	933210	Einbürgerung, Namensänderungen, Personenstandswesen	
A 36 – Straßenverkehrsamt				
18	020309	936100	Verwaltung (Straßenverkehrsamt)	
19	020309	936200	Zulassungsstelle	
20	020309	936300	Führerscheinstelle	
21	020309	936400	Ausnahmegenehmigung	
A 46 – Kommunales Integrationszentrum				
22	060801	946200	Zusätzliche Integrationsarbeit / Antirassismuarbeit	Fanprojekt
A 50 – Amt für Soziales und Senioren				
23	030901		Leistungen nach dem BAFöG	
24	050101	950100	Verwaltung (Bereich SGB XII)	
25	050101	950101	Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	
26	050101	950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen SGB XII	
27	050101	950120	Hilfen zur Gesundheit SGB XII	
28	050101	950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII – Restabwicklung Vorjahre	
29	050101	950140	Hilfe zur Pflege SGB XII	
30	050101	950150	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten SGB XII	
31	050101	950160	Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII	
32	050101	950170	Freiwillige Förderungen SGB XII	
33	050101	950180	Delegationsaufgaben	

Lfd - Nr.	Produktnumme r	Teilproduktnumme r	Produktname	Erläuterung
34	050101	950200	Pflegewohngeld	
35	050101	950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse für Kurzzeit-/Tagespflege	
36	050101	950220	Wohn- und Pflegeberatung	
37	050201	950300	Verwaltung (Bereich SGB II)	
38	050201	950301	Verwaltung der gemeinsamen Einrichtungen	
39	050201	950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	
40	050201	950390	Sonstige kommunale Leistungen nach dem SGB II	
41	050301	950400	Verwaltung (Bereich besondere soziale Leistungen)	
42	050301	950420	Leistungen zur Teilhabe nach Teil 3 SGB IX	
43	050301	950430	Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - örtliche Träger	
44	050301	950440	Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - Delegationsaufgaben	
45	050301	950450	Leistungen nach dem BKKG	
46	070105		Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und Beratung nach APG NRW	
A 53 – Gesundheitsamt				
47	070101		Öffentlicher Gesundheitsdienst	
A 57 – Versorgungsamt				
48	050302		Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	
49	050601	957100	Aufgaben/Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz und Bundeselternzeitgesetz	
50	050601	957200	Betreuungsgeld	Produkt entfällt ab dem Jahr 2018
A 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen				
51	020801	939100	Veterinäraufsicht	
52	020801	939110	Tierschutz	
53	020801	939120	Tierkörperbeseitigung	
54	020801	939130	Tierzuchtberatung	

Lfd - Nr.	Produktnumme r	Teilproduktnumme r	Produktname	Erläuterung
55	020802	939200	Lebensmittelüberwachung	
56	020803		Schlacht- und Fleischüberwachung	
S 64 - Mobilität und Klimaschutz				
57	120201		Kreisstraßen	Unterhaltung, Instandsetzung, Abschreibung Neuinvestitionen
A 62 - Kataster- und Vermessungsamt				
58	090201		Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	
59	090202		Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	
60	090203		Grundstückswertermittlung	
A 63 - Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung				
61	100201		Wohnraumförderung	
A 70 - Umweltamt				
62	021101		Jagd- und Fischereianglegenheiten	
63	130401		Artenschutz	Festgesetzter Betrag nach Vereinbarung
A 40 - Schulverwaltung				
64	030101	940120	Kleebachschule	
65	030102	940220	Lindenschule	
66	030104	940600	Janusz-Korczak-Schule	
67	030201	940750	Käthe-Kollwitz-Schule	
68	030201	940760	Mies-van-der-Rohe- Schule	
69	030201	940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik	
70	030201	940780	Paul-Julius-Reuter- Berufskolleg	
71	030201	940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	
72	030301	940800	Abendrealschule	
73	030501	940900	Abendgymnasium	Bis einschließlich Jahr 2017
74	030501	940910	Weiterbildungskolleg	Ab dem Jahr 2018
75	030501	940400	Allgemeine Schulverwaltung	
A 41 - Schulamt				
76	030404		Schulaufsicht	
A 43 - Bildungsbüro				
77	030402	943100	Bildungsbüro	
78	030402	943200	Modellprojekt Lernen vor Ort	Wegfall des Produktes ab 2015

Lfd - Nr.	Produktnumme r	Teilproduktnumme r	Produktname	Erläuterung
79	030402	943300	Bildungszugabe	
80	030402	943400	Übergangsmanagement Schule-Beruf-Studium	
A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie				
81	060401	951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie	
82	060401	951510	Adoptionsvermittlung	
ADM – Allgemeine Deckungsmittel				
83	160101		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen , Schulpauschale, Investitionspauschale, Landschaftsumlage, Inklusionpauschale Auflösung PRAP (Gebäude)

Übersicht der Abrechnungsschlüssel und -parameter

Anlage 2.2

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
Neu beschlossene Abrechnungspositionen – Ziffer 4 der BM–Vereinbarung							
A 10 – Zentrale Dienste							
3	010101			Büro Städteregionstag	-----	22,22 % Verhältnis Städteregionstags- mitglieder ab HH 2021	Neu beschlossene Abrechnungspositionen – Ziffer 4 der BM– Vereinbarung (Abrechnungsbasis gemäß HH–Plan 2019)
4	010401	910120		Ausbildung von Nachwachskräften	-----	27,69 % Anteil Personal Stadt ab HH 2019	Neu beschlossene Abrechnungspositionen – Ziffer 4 der BM– Vereinbarung (Abrechnungsbasis gemäß HH–Plan 2019)
PR– Personalrat							
8	011401			Personalrat	-----	20,0 % Anteil Personalrats- mitglieder ab HH 2019	Neu beschlossene Abrechnungspositionen – Ziffer 4 der BM– Vereinbarung (Abrechnungsbasis gemäß HH–Plan 2019)
Aktualisierte Abrechnungspositionen – Ziffer 3 der BM–Vereinbarung							
A 10 – Zentrale Dienste							
1	010401	910100		Personalwesen	-----	63.500 € (für 1 Stelle nach A 8)	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
2	010401	910130		Besoldung und Beihilfe	88.839,00 € (für 2 Stellen)	148.600 € (für 2 Stellen nach A 10)	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
A 20 – Kämmerrei//Kasse							

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
5	010701			Haushaltsplanung, Finanzbuchhaltung	-----	159.200 € (für 2,5 Stellen = 1,5 nach EG 10 und 1 nach EG 8)	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
6	010702			Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement, Vollstreckung	26.078 € (für 0,6 Stellen)	131.750 € (für 2,5 Stellen nach EG 8)	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
A 61 – Gebäudemanagement							
7	011201			Gebäudemanagement	-----	30.400 € (für 0,5 Stellen nach EG 9 a)	Personalmehrbedarf zur Gründung der Städteregion
S 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling							
9	150201			Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	50,00 %	50 % Nach Vereinbarung	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten							
10	020301	932100		Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	13,33 %	10.000 € Nach Vereinbarung	Zuschuss Tierasyl Anpassung
11	020301	932110		Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	33,33 % Anzahl der Erlaubnisinhaber	30,77 % Anzahl der Erlaubnisinhaber	Fortschreibung
12	020301	932120		Aufgaben nach Gewerbeordnung (Maklerangelegenheiten)	60,00 % Aktiv Gewerbetreibende	60,00 % Aktiv Gewerbetreibende	-
13	020304			Bekämpfung der Schwarzarbeit	45,72 % EW-Anteil	44,54 % EW-Anteil	Fortschreibung
A 38 – Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz							
14	020401			Feuerschutz	2,04 % Anteil Schornsteinfeger-angelegenheiten	2,04 % nur bei Konten 50xxx-51xxx und 5411xx - 5431xx Anteil Schornsteinfeger-angelegenheiten	Anpassung

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
15	020701			Leitstelle	50,00 % Nach Vereinbarung	50,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung Erträge ILV nur Rettungsdienst berücksichtigen
A 33 - Ausländeramt							
16	020305	933200		Aufenthaltsangelegenheiten	69,21 % Personalschlüssel	69,21 % Personalschlüssel	Fortschreibung Konto 545215: nach Rechtsangelegenheiten
17	020305	933210		Einbürgerung, Namensänderungen, Personenstandswesen	57,84 % Personalschlüssel	57,84 % Personalschlüssel	Fortschreibung
A 36 - Straßenverkehrsamt							
18	020309	936100		Verwaltung (Straßenverkehrsamt)	50,00 % Durchschnitt Spartenergebnis	42,25 % Durchschnitt Spartenergebnis	Aktualisierung
19	020309	936200		Zulassungsstelle	39,80 % Durchschnitt Spartenergebnis	37,82 % Durchschnitt Spartenergebnis	Aktualisierung
20	020309	936300		Führerscheinstelle	44,26 % EW-Anteil	44,54 % EW-Anteil	Aktualisierung
21	020309	936400		Ausnahmegenehmigung	54,00 % Durchschnitt Spartenergebnis	50,00 % Durchschnitt Spartenergebnis	Aktualisierung
A 46 - Kommunales Integrationszentrum							
22	060801	946200		Zusätzliche Integrationsarbeit / Antrassismusarbeit	49,50 % Nach Vereinbarung	49,50 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung Fanprojekt (nur dieses Konto)
A 50 - Amt für Soziales und Senioren							
23	030901			Leistungen nach dem BAFöG	54,69 % Personalschlüssel	52,60 %	Anpassung

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
						Anteil Wohnort des Auszubildenden	
24	050101	950100		Verwaltung (Bereich SGB XII)	46,86 % Personalschlüssel	49,90 % Anteil Fallzahlen der Leistungsprodukte	Anpassung
25	050101	950101		Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
26	050101	950110		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen SGB XII	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
27	050101	950120		Hilfen zur Gesundheit SGB XII	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
28	050101	950130		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII - Restabwicklung Vorjahre	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
29	050101	950140		Hilfe zur Pflege SGB XII	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
30	050101	950150		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten SGB XII	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
31	050101	950160		Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
32	050101	950170		Freiwillige Förderungen SGB XII	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
33	050101	950180		Delegationsaufgaben	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
34	050101	950200		Pflegewohngeld	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
35	050101	950210		Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse für Kurzzeit- /Tagespflege	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
36	050101	950220		Wohn- und Pflegeberatung	555	555	Fortschreibung

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
					Direkte Zuordnung	Direkte Zuordnung	
37	050201	950300		Verwaltung (Bereich SGB II)	42,67 % Personalschlüssel	48,89 % Anteil Bedarfsgemeinschaften	Anpassung
38	050201	950301		Verwaltung der gemeinsamen Einrichtungen	42,67 % Personalschlüssel	48,89 % Anteil Bedarfsgemeinschaften	Anpassung
39	050201	950310		Leistungen für Unterkunft und Heizung	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
40	050201	950390		Sonstige kommunale Leistungen nach dem SGB II	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
41	050301	950400		Verwaltung (Bereich besondere soziale Leistungen)	65,23 % Personalschlüssel	54,70 % Anteil Fallzahlen	Anpassung
42	050301	950420		Leistungen zur Teilhabe nach Teil 3 SGB IX	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
43	050301	950430		Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - örtliche Träger	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
44	050301	950440		Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX - Delegationsaufgaben	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
45	050301	950450		Leistungen nach dem BKKG	555 Direkte Zuordnung	555 Direkte Zuordnung	Fortschreibung
46	070105			Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und Beratung nach APG NRW	40,88 % Personalschlüssel	45,87 % Anteil Anzahl der Einrichtungen	Anpassung
A 53 - Gesundheitsamt							
47	070101			Öffentlicher Gesundheitsdienst	43,45 % Personalschlüssel	43,45 % Personalschlüssel	Fortschreibung Beachte direkte Zuordnung s. lfd Nr. 94
A 57 - Versorgungsamt							

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
48	050302			Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	40,00 % Anteil nach Fallzahlen	40,00 % Anteil nach Fallzahlen	Fortschreibung
49	050601	957100		Aufgaben/Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz und Bundeselternzeitgesetz	40,00 % Anteil nach Fallzahlen	45,00 % Anteil nach Fallzahlen	Aktualisierung
50	050601	957200		Betreuungsgeld	40,00 % Anteil nach Fallzahlen (Produkt entfällt ab dem Jahr 2018)	45,00 % Anteil nach Fallzahlen (Produkt entfällt ab dem Jahr 2018)	Aktualisierung
A 39 – Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen							
51	020801	939100		Veterinäraufsicht	35,64 % Anteil Großvieh	35,00 % Anteil Großvieh	Aktualisierung
52	020801	939110		Tierschutz	36,51 % Anteil Tierschutzbeschwerden	33,00 % Anteil Tierschutzbeschwerden	Aktualisierung
53	020801	939120		Tierkörperbeseitigung	38,83 % Anteil Anzahl gefallene Tiere	38,00 % Anteil Anzahl gefallene Tiere	Aktualisierung
54	020801	939130		Tierzuchtberatung	33,33 % Nach Vereinbarung	33,00 % Nach Vereinbarung	Aktualisierung
55	020802	939200		Lebensmittelüberwachung	45,72 % EW-Anteil	44,54 % EW-Anteil	Aktualisierung
56	020803			Schlachttier- und Fleischüberwachung	4,76 % Anzahl Schlachtstätten	11,00 % Anzahl Schlachtstätten	Aktualisierung
S 64 – Mobilität und Klimaschutz							
57	120201			Kreisstraßen	Unterhaltung 122.763,06 €	Unterhaltung 122 T€, Instandsetzung, Abschreibung Neuinvestitionen	Gemäß Vereinbarung Gemäß jährlichem Nachweis Aktualisierung
A 62 – Kataster- und Vermessungsamt							

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
58	090201			Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	32,00 % nur Gebührenerträge 41,95 % Rest nach Personalschlüssel	32,00 % nur Gebührenerträge 41,95 % Rest nach Personalschlüssel	Fortschreibung
59	090202			Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	32 % nur Gebührenerträge 37,67 % Rest nach Personalschlüssel	36 % nur Gebührenerträge 37,67 % Rest nach Personalschlüssel	Aktualisierung
60	090203			Grundstückswert-ermittlung	35,33 % nur Gebührenerträge 38,25 % Rest nach Personalschlüssel	47,00 % nur Gebührenerträge 38,25 % Rest nach Personalschlüssel	Aktualisierung
A 63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung							
61	100201			Wohnraumförderung	62,02 % für Gebühren - Anteil Fördermittel 21,49 % Rest nach Personalschlüssel	69,45 % Gebühren - Anteil Fördermittel 44,54 % Rest nach EW-Anteil	Anpassung
A 70 – Umweltamt							
62	021101			Jagd- und Fischereianglegenheiten	33,33 % Nach Vereinbarung	33,33 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
63	130401			Artenschutz	31.700 € Nach Vereinbarung	31.700 € Nach Vereinbarung	Fortschreibung
A 40 – Schulverwaltung							
64	030101	940120		Kleebachschule	100,00 % Nach Vereinbarung	100,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
65	030102	940220		Lindenschule	100,00 % Nach Vereinbarung	100,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
66	030104	940600		Janusz-Korczak-Schule	60,00 % Nach Vereinbarung	60,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
67	030201	940750		Käthe-Kollwitz-Schule	100,00 % Nach Vereinbarung	100,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
68	030201	940760		Mies-van-der-Rohe-Schule	100,00 % Nach Vereinbarung	100,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
69	030201	940770		Berufskolleg für Gestaltung und Technik	100,00 % Nach Vereinbarung	100,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
70	030201	940780		Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg	100,00 % Nach Vereinbarung	100,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
71	030201	940790		Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	100,00 % Nach Vereinbarung	100,00 % Nach Vereinbarung	Fortschreibung
72	030301	940800		Abendrealschule	79,50 % Anteil Schüler	66,64 % Anteil Schüler	Aktualisierung
73	030501	940900		Abendgymnasium	83,7 % Anteil Schüler	68,2 % Anteil Schüler	Bis einschließlich 2017 Fortschreibung
74	030501	940910		Weiterbildungskolleg	55,13 % Anteil Schüler	27,64 % Anteil Nettoaufwand	Ab 2018 Anpassung
75	030501	940400		Allgemeine Schulverwaltung	57,27 % Anteil Schülerplätze	58,04 % Anteil Schüleransatz GFG	Anpassung
A 41 – Schulumt							
76	030404			Schulaufsicht	39,35 % Anteilige Anzahl der Lehrkräfte	45,04 % Anteilige Anzahl der Lehrkräfte	Aktualisierung
A 43 – Bildungsbüro							
77	030402	943100		Bildungsbüro	50,00 % Laut Vereinbarung	50,00 % Laut Vereinbarung	Fortschreibung
78	030402	943200		Modellprojekt Lernen vor Ort	50,00 % Laut Vereinbarung Wegfall des Produktes ab 2015	50,00 % Laut Vereinbarung Wegfall des Produktes ab 2015	Fortschreibung
79	030402	943300		Bildungszugabe	50,00 % Laut Vereinbarung	50,00 % Laut Vereinbarung	Fortschreibung
80	030402	943400		Übergangmanagement Schule-Beruf-Studium	50,00 % Laut Vereinbarung	50,00 % Laut Vereinbarung	Fortschreibung
A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie							
81	060401	951500		Erziehungsberatung mit Schulpsychologie	9,20 % Personalschlüssel	6,15 % Anteil Beratungen	Anpassung
82	060401	951510		Adoptionsvermittlung	50,88 %	27,30 %	Anpassung

Lfd. Nr.	Produkt nummer	Teilprodukt -nummer	Sachkonto	Produktname	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2014/2015	Abrechnungsschlüssel Anteil Stadt Aachen Stand 2021	Erläuterung
				Straßenverkehrsamt	Tats. Gebäudekosten	ILV (Anteil Kostenmiete)	Anpassung
				Amt für Veterinärwesen	Tats. Gebäudekosten	ILV (Anteil Kostenmiete)	Anpassung
87		940400	531201 531202	Zuweisung Stadt Monschau Anteil Kosten Förderschule	100 % StR 100 % StR	100 % StR 100 % StR	
88		951500	531816	Zuschüsse Familienbildungsstätte	100 % StR	100 % StR	
89		030404	531830	Zuschüsse an freie Träger	100 % StR	100 % StR	
			448803	Sonstige Erstattungen	555	555	
90		030901	448400 458200 507300	Erstattungen öff. Bereich Erträge Auflös. Sopo Zuführ. ATZ-Rückstellung	555 555 555	555 555 555	Nur Altfälle Stadt Aachen
91		950100	543150	Sachverständigen- und Gerichtskosten	555	555	
92		950300	571550	Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	555	555	
93		100201	531827 531828	Förderprogramm Regenerative Energien Förderprogramm Dachsanieierung	100 % StR 100 % StR	100 % StR 100 % StR	
94		070101	414100 448200 448403 531703 531704 531705 531706 531707 531716 531731	Zuweisungen Land Erstattungen Gemeinden Kostenerstattungen SV Zuschüsse Sexualberatung Zuschüsse Krebsberatung Zuschüsse sozialpsychiatr. Sonstige Zuschüsse Zuschüsse Drogenberatung Zuwendungen AIDS Hilfe Zuschüsse an Verbände	555 555 555 555 555 555 555 555 555 555	555 555 555 555 555 555 555 555 555 555	
95		943100	523201	Sachkosten Medienverbund	100 % StR	100 % StR	